**Kreiswaldbauverein Neuwied e.V.

Rechte der Waldbesitzer in den Jagdgenossenschaften!**Die jagdliche Situation in den Wäldern im Kreis Neuwied ist, wie überall in Deutschland, gekennzeichnet durch weit überhöhte Schalenwildbestände. Jedes Jahr wird im Kreis Neuwied mehr Rotwild geschossen als es auf Grund einer Landesverordnung überhaupt geben dürfte. Beim Rehwild sieht es ähnlich aus.

Das Jagdrecht ist lt. Grundgesetz untrennbar mit dem Eigentum verbunden und wird von dem Zusammen-schluss der Grundbesitzer also der Jagdgenossenschaft ausgeübt. Jeder Wald-besitzer ist Mitglied in einer Jagdgenossenschaft und hat Rechte, die er wahrnehmen sollte damit die jagdlichen und forstlichen Gesetze befolgt werden. In den meisten Fällen wird das Jagdrecht an Jäger verpachtet und auf das Handeln der Jäger in unseren Wäldern haben wir – die Waldbesitzer – ein entscheidendes Mitspracherecht, das wir nutzen sollten. Der § 31 LJG verlangt: „Den Erfordernissen des Waldbaus und der Vermeidung von Wildschäden ist der Vorrang vor der zahlenmäßigen Hege einer Wildart zu geben.“ Gegen diese gesetzliche Regelung wird seit Jahren im Kreis Neuwied verstoßen. Die Erlegung von Schalenwild erfolgt nicht mehr auf Vorschlag der Jäger, sondern aufgrund einer schriftlichen Abschussvereinbarung zwischen dem Jagd-pächter und der Jagdgenossenschaft, also mit Ihnen als Waldbesitzer. Vor der Abschussvereinbarung sollen lt. § 38 LJVO die Jagdgenossenschaft und der Pächter den Jagdbezirk gemeinsam begehen und die Forstverwaltung dazu einladen. Sprechen Sie ihren Jagdvorsteher an und legen Sie Wert darauf, dass dieser Waldbegang stattfindet und bitten Sie ihn den zuständigen Förster einzuladen.

Die Forstämter erstellen in regelmäßigen Abständen waldbauliche Gutachten um festzustellen ob die forstlichen Ziele gefährdet sind. Sind die Ziele gefährdet muss die Untere Jagdbehörde die Abschüsse erhöhen oder einen Mindestabschussplan festlegen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Jagdvorsteher oder beim Forstamt nach dem Guthaben für ihre Jagdgenossenschaft und ob die Behörde sich an die gesetzlichen Regelungen gehalten hat.

Die Untere Jagdbehörde des Kreises Neuwied hat vor einigen Jahren alle Jagdausübungs-berechtigten angeschrieben und wegen der hohen Wildschäden empfohlen in Revieren mit einem guten oder keinem waldbaulichen Gutachten den Abschuss auf 5 Rehe pro 100 ha Wald festzulegen, bei gefährdeten Gutachten die Abschüsse auf 10 Rehe pro 100 ha Wald und bei erheblich gefährdeten waldbaulichen Zielen auf 15 Rehe zu erhöhen. Fragen Sie ihren Jagd-pächter und Ihren Jagdvorsteher, ob man dieser Empfehlung gefolgt ist oder warum nicht.

Einen ha Laubholz aufzuforsten kann mit Zaunbau und/oder Verbisschutzmaßnahmen bis zu 30.000 Euro kosten. Wie man so etwas kostenlos erreicht zeigt das folgende Zitat von einem Waldbesitzer :

*„Als ich meinen Wald in der Niederlausitz vor 12 Jahren gekauft habe, gab es dort vier verschiedene Pflanzenarten, oben 95 % Kiefer und 5 % Birke, unten 80 % Blaubeere und 20 % Calamagrostis, dazwischen nichts und wieder nichts. Heute, ich wiederhole, 12 Jahre später, bestehen nach* ***Regelung der Wald-Wild-Problematik*** *zu Gunsten des Waldes die Verjüngung auf mehreren hundert Hektaren aus folgenden Baumarten: Selbstverständlich nach wie vor Kiefer und Birke, dazu kommen Stil-, Trauben- und Roteiche, Rotbuche, Hainbuche, Bergahorn, Spitz-ahorn, Esche, Erle, Linde, Weide, Vogelbeere, Aspe, Fichte, Douglasie, Esskastanie, sogar die ersten Wallnüsse habe ich gefunden. Zaunschutz – Fehlanzeige. Abgesehen von Douglasie und Esskastanie haben wir nicht eine einzige Baumart künstlich eingebracht, alles stammt aus Naturverjüngung bzw. Hähersaat. Hinzu kommt selbstverständlich die ganze Palette der nitrophilen Bodenflora.“*
Quelle: Sebastian Freiherr von Rotenhan *„*Der Dauerwald“ Heft Nr. 47 – Feb. 2013

Von solchen waldbaulichen Verhältnissen sind wir im Kreis Neuwied noch meilenweit entfernt, obwohl diese Zielsetzung seit über 60 Jahren eine Forderung des Gesetzgebers ist. Wenn Sie als Waldbesitzer Ihr Recht nutzen ändert sich möglicherweise doch etwas!

Autor: Michael Graf Hoensbroech